

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	19.09.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	1/55500-021-03
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0375/23/03-010
<b>Sitzungsdatum:</b>	14.09.2023	<b>Niederschrift:</b>	03/OGR/050

### Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

#### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- Für Einheimische 45,00 €/fm Langholz
- Für Auswärtige 55,64 €/fm Langholz
- Der Preis für Nadelbrennholz wurde durch den Revierleiter festgelegt

#### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- Der Preis für Einheimische bleibt, d.h. 45,00 €/fm Langholz (inkl. MwSt.)
- Für Auswärtige 60 EUR plus 7% MwSt.; d.h. 64,20 EUR (inkl. MwSt.)

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 7